

Zuschuss für Gülletechnik und Feldspritzen, Junglandwirtezuschuss, Investitionsförderung für kleine Betriebe

In 2017 haben sich einige Änderungen hinsichtlich der Investitionsförderung ergeben. So wurden die Förderobergrenze auf 1,5 Mio. € und die Prosperitätsgrenze auf 170 T€ für Verheiratete sowie 140 T€ für Ledige angehoben. Neben der zeitlich begrenzten Förderung von Spritz- und Gülletechnik ist insbesondere auch die Förderung bei Investitionen durch Junglandwirte interessant. Nachfolgend Informationen hierzu:

20 % Zuschuss für Gülletechnik und Feldspritzen - befristet bis 31.12.2019

Gefördert wird der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche, Sickersaft) oder zu einer Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Die Maßnahme ist Teil des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und ist befristet bis zum 31.12.2019. Die förderfähigen Maschinen und Geräte dürfen keine Selbstfahrer sein und müssen folgende Kriterien erfüllen:

Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- Injektionsgeräte mit und ohne Tankwagen
- an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeit von Gülle mit und ohne Tankwagen
- Schleppschuhverteiler mit und ohne Tankwagen
- Die Geräte müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen (möglichst DLG- oder VERA3-geprüft).

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung und Gestängeführung sowie automatischer Innenreinigung
- Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen zur teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern sowie die Abdrift um mindestens 90% verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verschlechtern
- Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die z. B. Lücken oder Pilzbefall in Zielflächen erkennen und die Düsen entsprechend ab- oder einschalten
- Die Geräte müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen (möglichst vom Julius-Kühn-Institut geprüft und anerkannt).

Verfahren

- Antragsverfahren wie im normalen AFP (Fördervoraussetzungen, Investitionskonzept, ...)
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre
- Mindestauslastung Wirtschaftsdünger: 50 ha pro m Arbeitsbreite oder pro m³ Fassvolumen 300 m³ Ausbringmenge jährlich; bei Förderung reiner Applikationstechnik jährlich 300 m³/m Arbeitsbreite
- Mindestauslastung PSM-Technik: 20 ha/m Arbeitsbreite
- begrenzte Fremdfächenbewirtschaftung und Vermietung möglich
- mehrmalige Überfahrten werden nach guter fachlicher Praxis angerechnet
- Nachweis der Flächen über die gesamte Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre)

JUNGLANDWIRTEZUSCHUSS

Seit März 2017 ist es wieder möglich für Investitionen in bauliche Anlagen oder auch Technik (z. B. Gülle, PSM) einen Junglandwirtzuschuss von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 20.000 € zu bekommen. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Junglandwirte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Als landwirtschaftlicher Allein- oder Mitunternehmer dürfen sie noch nicht länger als 5 Jahre niedergelassen sein.
- Sie müssen in nach AFP förderfähige Investitionen investieren.
- Die Zuwendungsvoraussetzungen des AFP müssen gegeben sein.

INVESTITIONEN IN KLEINE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE:

Innerhalb der **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** können Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe mit bis zu 40 % gefördert werden. Dies sind:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (wie z. B. Ställe, Hallen)
- Kauf von neuen technischen Anlagen der Innenwirtschaft
- Kauf von neuen Hangspezialmaschinen

Zuwendungsvoraussetzungen:

- > 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung oder bodengebundener Tierhaltung
- Standardoutput < 80.000 € (*diese Voraussetzung können auch Betriebe > 75 ha erfüllen*)
- förderfähiges Investitionsvolumen mindestens 20.000 € und maximal 200.000 €
- Nachweis über „fachliche Zuverlässigkeit“
- Nachweis einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Maßnahme (Investitionskonzept)